



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 566/21

Haßfurt, 23.11.21

Aktuelles zu Corona im Landkreis Haßberge

Das Gesundheitsamt Haßberge meldet 73 Neuinfektionen mit dem Coronavirus und einen weiteren Todesfall. Dabei handelt es sich um einen 80-jährigen Mann mit Vorerkrankungen (doppelt geimpft), der in einer Klinik mit/an Covid 19 verstorben ist. Dadurch erhöht sich die Zahl der Todesfälle auf 96. Die Gesamtzahl der bestätigten Fälle beläuft sich auf 6108 (**Stand: 23. November, 14.00 Uhr**). 5160 Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen wieder genesen. Demnach sind aktuell 852 Personen mit dem neuartigen Virus infiziert. Es gibt 30 Corona-Patienten, die stationär in Kliniken behandelt werden, vier davon intensivmedizinisch. In häuslicher Isolation befinden sich 520 Personen.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt laut Robert-Koch-Institut **626,5 (Stand: 23. November 0.00 Uhr)**. Damit gilt der Landkreis Haßberge als regionaler Corona-Hotspot, da sowohl die 7-Tage-Inzidenz (über 300), als auch die derzeitige Auslastung der im Leitstellen-Bereich zur Verfügung stehenden Intensiv-Betten (mindestens 80 Prozent) die erforderlichen Schwellenwerte überschritten haben. Für so genannte regionale Hotspots greifen die Regelungen der roten Stufe der bayerischen Klinik-Ampel – diese gelten mittlerweile aber ohnehin für den gesamten Freistaat, das heißt insbesondere großflächige Zugangsbeschränkungen im Sinne der **2G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht**. Was aktuell im Landkreis Haßberge gilt, kann hier nachgelesen werden: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/corona-virus/corona-regelungen.html>.

Die Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems steht für Bayern aktuell auf Rot. Welche Farbe die Corona-Ampel zeigt, kann unter diesem Link

eingesehen werden: [Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#). Die aktuellen Werte liegen über der Grenze von 600 COVID-19- Patienten auf Intensivstationen („Phase rot“). Die aktuellen Werte sind zu finden beim LGL:

https://www.lgl.bayern.de/.../karte_coronavirus/index.htm...

Welche Regeln bayernweit aktuell gelten kann hier nachgelesen werden:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

Information für Kontaktpersonen

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- **Haushaltsangehörige**, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- **Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen**. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben beim Gesundheitsamt melden (für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung): <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>. Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen: 09521-27721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet.

Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können **keine** Bescheinigung erhalten.

Bei Krankheitssymptomen: Bitte an den Hausarzt/die Hausärztin oder telefonisch an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst wenden, Telefon **116 117**. **Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.**

Booster für alle ab 18 Jahren möglich und mit Abstand von fünf Monaten

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat sich jetzt für Booster-Impfung gegen das Coronavirus für alle Menschen ab 18 Jahren ausgesprochen. Die Auffrischungsimpfung soll in der Regel sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung verabreicht werden, im Einzelfall oder wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind, kann sie auch bereits nach fünf Monaten erwogen werden. Geraten wird, dass unabhängig vom bisher verwendeten Impfstoff mit einem mRNA-Präparat aufgefrischt wird. Nach Rücksprache mit der Ärztlichen Leitung des Impfzentrums Königsberg wird ab sofort wie folgt verfahren:

- bei der telefonischen Terminvergabe wird immer darauf hingewiesen, dass die Auffrischungsimpfung sechs Monate nach der Grundimmunisierung erfolgen sollte.
- Personen, die unbedingt nach fünf Monaten Booster-Impfungen möchten, können diese im Impfzentrum Königsberg und bei den Sonderimpfaktionen vor Ort in den Gemeinden erhalten.
- keine Booster-Impfung erhalten Personen, bei denen die Grundimmunisierung weniger als 5 Monate her ist

Zum Impftermin ist der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Impfpass mitzubringen. Wer zur Auffrischungsimpfung kommt und vorher schon einmal im Impfzentrum geimpft wurde, beschleunigt den Vorgang, wenn die Unterlagen der letzten Impfung mitgebracht und an der Anmeldung vorlegt werden. Zur Verfügung stehen die beiden Impfstoffe Johnson & Johnson (ab 18 Jahre) und Biontech (ab 12 Jahren mit Zustimmung der Eltern).

Impfzentrum Königsberg

Im Impfzentrum Königsberg und bei den Sonderimpfaktionen in Zusammenarbeit mit den Kommunen wird aktuell **nur nach Registrierung und mit Termin** geimpft. Impftermine, egal ob für die erste, zweite oder dritte Impfung, können online in dem bekannten Portal www.impfzentren.bayern.de vereinbart werden. Falls man bereits im Impfzentrum geimpft wurde und noch einen bestehenden Account hat, kann man seinen Impfungen einfach eine weitere hinzufügen. Auch Neuregistrierungen sind unkompliziert, da keine Priorisierung mehr geprüft wird. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 bis 15.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Termine Sonderimpfaktionen:

Breitbrunn, Gemeindezentrum, Lußberger Weg 3: Freitag, 3. Dezember, 14.00 bis 19.00 Uhr.

Ebern, historisches Rathaus am Marktplatz: Sonntag, 28. November, 14.00 bis 18.00 Uhr. **Achtung: Standort hat sich geändert. Die Impfaktion findet nicht in der Xaver-Mayr-Galerie wie ursprünglich angekündigt, sondern im historischen Rathaus.**

Eltmann, Stadthalle: Sonntag, 28. November, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 2. Dezember, 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag, 9. Dezember, 15.00 bis 21.00 Uhr, Sonntag, 19. Dezember 13.00 bis 17.00 Uhr, Montag, 20. Dezember, 10.00 bis 14.00 Uhr, Montag, 27. Dezember, 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch, 5. Januar, 13.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag, 11. Januar, 15.00 bis 21.00 Uhr, Sonntag, 16. Januar, 13.00 bis 17.00 Uhr und Dienstag, 18. Januar, 13.00 bis 17.00 Uhr.

Goßmannsdorf, Sportheim: Sonntag, 5. Dezember, 14.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag, 19. Dezember, 9.00 bis 18.00 Uhr, Samstag, 8. Januar 2022, von 14.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 29. Januar, von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Haßfurt, Altes Rathaus, Marktplatz 1: Freitag, 26. November, 8.00 bis 13.00 Uhr, Donnerstag, 2. Dezember, 17.00 bis 21.00 Uhr und Samstag, 11. Dezember, von 16.00 bis 21.00 Uhr.

Hofheim, Haus des Gastes: Samstag, 27. November, von 9.00 bis 12.00 Uhr, Samstag, 11. Dezember, 8.00 bis 13.00 Uhr, Samstag, 18. Dezember, 8.00 bis 13.00 Uhr.

Holzhausen, Sportheim, Am Riedbach 13: Donnerstag, 25. November von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Knetzgau, Rathaussaal: Dienstag, 30. November, von 16.00 bis 20.00 Uhr und Samstag, 4. Dezember, 10.00 bis 14.00 Uhr.

Maroldsweisach, Rathaus, Hauptstraße 24: Samstag, 4. Dezember, 9.00 bis 14.00 Uhr.

Mechenried, G3 Haus, Kirchgasse 2: Montag, 29. November, 14.00 bis 19.00 Uhr, Dienstag, 7. Dezember, 14.00 bis 19.00 Uhr und Dienstag, 14. Dezember, 14.00 bis 19.00 Uhr

Oberaurach, Oberaurachzentrum Trossenfurt: Samstag, 27. November, von 13.00 bis 17.00 Uhr, am Mittwoch, 1. Dezember, von 16.00 bis 19.00 Uhr und am Mittwoch, 8. Dezember, von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Sand am Main, Sport- und Kulturhalle: Samstag, 4. Dezember, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Zeil am Main, Sporthalle am Tuchanger: Sonntag, 12. Dezember, von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Testen im Testzentrum Wonfurt

Um einen geordneten Betrieb der Teststation zu gewährleisten und lange Wartezeiten vermeiden zu können, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/top-menu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: testzentrum@hassberge.de oder telefonisch 09521/27-720.

Für folgende Testungen werden **bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“** benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest / positiver Pooling Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)

- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. **Versichertenkarte der Krankenkasse**
2. **Personalausweis**
3. **Mund-Nasen-Schutz**
4. **die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)**

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich wieder kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen - unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK informiert darüber, dass die Durchführung der Tests am schnellsten und einfachsten funktioniert, wenn sich die Testwilligen online auf dem Testportal des Bayerischen Roten Kreuzes mit ihren Daten registriert haben. Die Registrierung ist innerhalb von einer Minute unter <https://meintest.brk.de> möglich. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test

eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

Alle Schnelltest-Möglichkeiten im Landkreis Haßberge

Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes Haßberge:

Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16):

Montag bis Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Ebern, Rotkreuzhaus (Im Frauengrund 12):

Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Hofheim, Haus des Gastes (Johannisstraße 26):

Mittwoch, Freitag und Sonntag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Eltmann, Sportgaststätte (Bambergerstraße 21):

Dienstag, Donnerstag, Sonntag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kommunale Schnellteststationen

Wonfurt: ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altachweg 8:

Dienstag, Donnerstag, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr.

Oberaurach: ab 4. Dezember Oberaurachzentrum Trossenfurt: Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr vorgesehen. Eventuelle Anpassungen des Testzeitraumes bitte der Homepage entnehmen unter: www.oberaurach.de.

Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten

Fuchs Apotheke Knetzgau, Telefon 09527/950160

Ratsapotheke Zeil, Telefon 09524/266

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklae-rung_selbsttest

Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger Burgpreppach: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

Praxis für Physiotherapie Sandra Neugebauer, Industriestraße 23, Haßfurt: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.